

Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung ist mit einer allseitigen Ermittlung der gesundheitlichen Entwicklung, der Erfassung aller medizinisch bedeutsamen Daten sowie einer speziellen Einschätzung des Gesundheitszustandes zur Bestimmung der Tauglichkeit für den Arbeitseinsatz verbunden. Auf der Grundlage der bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung gefertigten medizinischen Unterlagen läßt sich während des Vollzuges, insbesondere jedoch auch bei der Entlassung der Strafgefangenen aus dem Strafvollzug nachweisen, ob Veränderungen des Gesundheitszustandes eingetreten sind.

Bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung wird auch darüber entschieden, ob und in welchem Umfang eine Versorgung mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln bzw. Zahnersatz erforderlich ist.

Alle weiblichen Strafgefangenen sind nach der Aufnahme in eine Strafvollzugseinrichtung bzw. in ein Jugendhaus zusätzlich gynäkologisch zu untersuchen. Wird eine Schwangerschaft festgestellt, so ist den betreffenden Strafgefangenen unverzüglich Aufschub des Strafvollzuges gemäß § 50 zu gewähren. Besteht der Wunsch auf Schwangerschaftsunterbrechung, so sind Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 einzuleiten (vgl. Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 (GBl. Nr. 5 S.83) mit Durchführungsbestimmungen vom 9. März 1972 (GBl. I Nr. 12 S. 149).

Bei der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung erfolgt eine Belehrung der Strafgefangenen über ihr Verhalten bei Erkrankungen, Verletzungen u. ä.

4. Die arbeitsmedizinische Betreuung der Strafgefangenen nach Abs. 2 ist nach den Bestimmungen des AGB gewährleistet sowie Einführungsgesetz zum AGB vom 16. Juni 1977 (GBl. I Nr. 18 S.228). Es geht dabei vor allem um die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes.

Das Leben, die Gesundheit und die Arbeitskraft der Strafgefangenen sind vor schädlichen Einflüssen, Unfällen u. ä. Erscheinungen während des Arbeitseinsatzes zu schützen. Die Verantwortung für die arbeitsmedizinische Betreuung